

Umstritten, aber notwendig

Einblick Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist vielen ein Begriff, doch ihre Aufgaben wird oft missverstanden und die Entscheide werden teils harsch kritisiert. Doch wer ist die KESB wirklich, und wie geht sie mit heiklen Situationen um, um Menschen in Not zu schützen und zu unterstützen? **RED**

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist vielen ein Begriff, da oft über ihre Massnahmen berichtet wird, die tiefgreifende Auswirkungen auf Familien und die persönliche Freiheit der Betroffenen haben können. Doch wer oder was verbirgt sich eigentlich hinter der KESB? Wie setzt sie sich dafür ein, Menschen zu schützen und zu unterstützen, wenn diese auf ihre Hilfe angewiesen sind?

Generell lässt sich sagen: Die KESB hat den Auftrag, Kinder und Erwachsene zu schützen und zu unterstützen, wenn diese selbst oder ihre Familie dazu nicht oder nicht mehr ausreichend in der Lage sind. Bei der KESB arbeiten Fachleute aus verschiedenen Bereichen zusammen. So entscheiden Juristinnen, Sozialarbeiter oder Psychologinnen grundsätzlich in Dreierbesetzung, ob etwa eine Beistandschaft angeordnet wird und welche Aufgaben diese hat. Hier werden Entscheidungen getroffen ähnlich wie an einem Familiengericht.

Die KESB der Stadt Zürich ist eine von 13 KESB im Kanton Zürich. Jedes der zehn Behördenmitglieder leitet eine Abteilung, die zusammen mit Juristinnen und Juristen und einem Sekretariat alle notwendigen Abklärungen durchführt oder in Auftrag gibt. Fachkunde und Sorgfalt benötigen auch Spezialaufgaben wie Inventaraufnahmen, die Prüfung von Berichten der Beistandspersonen, die Beurteilung von Vermögensanlagen oder Erbschaftsangelegenheiten. So arbeiten bei der KESB an der Stauffacherstrasse rund hundert Mitarbeitende. Die drei Kammern, wo die Beschlüsse besprochen und gefällt werden, tagen unter dem Vorsitz des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen. Weitere Geschäfte werden durch die Behördenmitglieder in Einzelkompetenz erledigt.

Nur so viel wie nötig

«Wir sind eine unabhängige Behörde, die ihre Entscheide ausschliesslich im Interesse der Betroffenen fällt», sagt Michael Allgäuer, der Präsident der KESB. Die Entscheide der KESB seien dabei immer Teil eines Weges zusammen



Das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich (von links): Gabriela Meier, erste Vizepräsidentin, Michael Allgäuer, Präsident, Käthi Dellenbach, zweite Vizepräsidentin.

Bild: PD

mit den Klientinnen und Klienten, aber auch der Zusammenarbeit mit vielen Fachstellen, die der Hilfeleistung an Menschen verpflichtet sind. Für Abklärungen über die mögliche Gefährdung von Kindern werden Mitarbeitende der Sozialen Dienste der Stadt Zürich in den Quartieren beauftragt. Diese erstellen für die KESB einen Bericht und beantragen soweit nötig Massnahmen.

Die KESB übt selbst keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständinnen und Beistände. Dies sind nebst professionellen Sozialarbeitenden der Stadt auch Angehörige, Bekannte oder andere private Beistandspersonen.

Nicht nur für die Frage, ob eine behördliche Massnahme, zumeist eine Beistandschaft, angeordnet werden soll, sondern auch für deren Ausgestaltung gelte immer: So viel, wie nötig, so wenig wie möglich. «Wir greifen nur ein, wo es keine anderen Möglichkeiten – beispielsweise die Unterstützung durch Angehörige, Fachpersonen aus dem Bereich Gesundheit oder der Sozialberatung gibt», unterstreicht Michael Allgäuer. Massnahmen würden regelmässig auf

ihre Wirksamkeit geprüft, wenn nötig angepasst – und falls möglich aufgehoben. Ziel bleibe immer, dass die betroffenen Menschen und Familien selbständig leben können.

Kritik wird begrüsst

Dennoch sind die Entscheide der KESB für die Betroffenen von grosser Tragweite, weil sie stark in die Persönlichkeitsrechte eingreifen können. So entscheidet die KESB etwa auch über die elterliche Sorge und die Regelung von Besuchsrecht oder die Aufteilung der Betreuung ihrer Kinder zwischen den Eltern. Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

Auch bei hoch umstrittenen Verhältnissen stossen die Massnahmen der KESB sehr häufig auf die Zustimmung der Betroffenen. Strittige Entscheidungen werden mit ihnen denn auch intensiv besprochen und vorbereitet.

Und doch stösst die KESB bedingt durch ihre Aufgabe immer wieder auf Widerstand bei Betroffenen und in der Öffentlichkeit.

Michael Allgäuer meint dazu: «Die Eingriffe, die wir vornehmen, können sehr einschneidend sein. Ich finde es darum richtig, dass die Öffentlichkeit uns kritisch auf die Finger schaut. Wenn wir nichts tun, wirft man uns Leichtfertigkeit vor, wenn wir eingreifen, kann es als übertrieben kritisiert werden. Wir unternehmen alles, um behutsam einzugreifen, aber unsere Verantwortung wahrzunehmen.»

Weitere Informationen/Kontakt:
www.stadt-zuerich.ch/kesb

Neue Artikelserie

Jeder hat von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) schon einmal etwas gehört. Häufig geht es dabei um Einschränkungen, die weit in die Familien und die Persönlichkeit der Betroffenen eingreifen. Wer aber ist sie wirklich, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde? Wie schützt und unterstützt sie Menschen, wo diese darauf angewiesen sind? In einer kleinen Artikelserie stellt das «Tagblatt» die KESB der Stadt Zürich und ihre vielfältigen Aufgaben vor. **RED**